



# Für ihre Sicherheit Freiwillige Feuerwehr Föhrste

Silvester

Mit einem farbenfrohen Feuerwerk und lauter Knallerei werden Millionen Bundesbürger in der Silvesternacht das neue Jahr begrüßen. So glanzvoll und faszinierend dieser Brauch auch ist, so große Gefahren birgt er. Feuerwehren und Notärzte haben Silvester Hochbetrieb. Leichtsinniges Hantieren mit Feuerwerkskörpern ist eine der häufigsten Unfallursachen.

Besonders Kinder sind gefährdet: Jedes Jahr endet die Silvesternacht für rund 200 Kinder in der Notaufnahme. Eltern dürfen ihre Sprösslinge daher nie unbeaufsichtigt Feuerwerkskörper zünden lassen, rät die Feuerwehr. Außerdem müssten sie ihre Kinder unbedingt für die Gefahren sensibilisieren, die von Böllern und Raketen ausgehen. Ein grundsätzliches Knallverbot hingegen stoße beim Nachwuchs zumeist auf taube Ohren.

## Feuerwerks-Regeln

### Deshalb gibt die Feuerwehr Föhrste folgende Tipps:



- Nur Feuerwerkskörper mit behördlicher Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) kaufen!
- Klasse BAM-PI: Feuerwerkskörper dürfen ganzjährig verwendet werden
- Klasse BAM-PII: Feuerwerkskörper dürfen nur zu Silvester und nur von Personen über 18 Jahren verwendet werden
- Finger weg von Billigimporten! Niemals selbst gebastelte Böller benutzen!
- Alkoholisierte Personen von Feuerwerkskörpern fernhalten! .
- Niemals mit Feuerwerkskörpern auf Menschen oder Tiere zielen!
- Raketen und Knaller nur im Freien und niemals aus der Hand zünden!
- Feuerwerkskörper nicht bündeln, keine Zündschnüre verkürzen!
- Raketen nur senkrecht aus sicheren Behältern abfeuern, etwa einer leeren Flasche im Getränkekasten!
- Blindgänger nicht aufheben und nie versuchen, sie nochmals zu zünden!



## Für ihre Sicherheit Freiwillige Feuerwehr Föhrste



Kinder lieben es, das neue Jahr mit Funken sprühenden Wunderkerzen zu begrüßen. Das Infocenter der R+V Versicherung rät Eltern jedoch, kleinen Kindern den Festtagszauber nicht in die Hand zu geben. Denn sie können sich vergiften, wenn sie die Stäbchen in den Mund nehmen. Erbrechen, Schwindel, Krämpfe und leichte Lähmungen an Armen, Beinen und Hals sind mögliche Folgen. Deshalb ist es wichtig, Wunderkerzen auch vor dem Silvesterabend gut gesichert aufzubewahren.

„Noch nicht abgebrannte Wunderkerzen enthalten Bariumsalze. Wenn diese in den Mund gelangen, können sie Vergiftungserscheinungen hervorrufen“, sagt Dr. Marko Ostendorf, Arzt des R+V-Infocenters. Wer solche Anzeichen an einem Kind beobachtet, sollte sich sofort an einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale wenden.

Im abgebrannten Zustand sind Wunderkerzen nicht mehr giftig. „Aber Kleinkinder und Kinder mit Asthma reagieren sehr empfindlich auf den Qualm, der beim Abbrennen entsteht. Er reizt die Atemwege und Schleimhäute“, sagt Dr. Ostendorf. Der Experte empfiehlt deshalb, die Wunderkerzen nicht in geschlossenen Räumen abzubrennen.

### ***Hörschaden durch Feuerwerk***

Neben Verbrennungen ist die zweithäufigste Verletzung beim Feuerwerk der Hörschaden. Diese Gefahr wird häufig unterschätzt, da der Schaden wegen der kurzen Dauer des Geräusches oft nicht als schmerzhaft empfunden wird. Doch explodierende Feuerwerkskörper erreichen in einem Umkreis von 2 Meter einen Lärmpegel von bis zu 160 dB im Spitzenwert. Der entstandene Hörschaden wird dann oft erst später bemerkt. Zu den längerfristigen Schäden zählen irreparable Hörschäden wie Knalltraumata, Trommelfellperforation oder Hörstürze (Tinnitus).

Ihre Feuerwehr Föhrste